

Protokoll der Sitzung des Stadtelternbeirats der Städtischen Kindertagesstätten in Wiesbaden (SEB-KT)

17. September 2019, 19:00-21:45 Uhr

KT Montessori-Kinderhaus, Freudenberg

Protokollantin: Angela Weck

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Vorstellung aller Anwesenden
- 2) Neuigkeiten aus dem Amt / Fragen
- 3) Vortrag zum Thema „Kinderrechte“
- 4) Neues von der Landesarbeitsgemeinschaft Kita-Eltern-Hessen
- 5) Tätigkeitsbericht SEB-KT
- 6) Sonstiges, Wissenswertes, Fragen, Anregungen, Themen...
- 7) Ausblick auf die nächste(n) Sitzung(en)

Nach der Führung durch das Montessori-Kinderhaus Freudenberg eröffnete die Vorsitzende die Sitzung leicht verspätet um 19.40 Uhr.

1) Begrüßung und Vorstellung

Nach der Vorstellung und Begrüßung der Anwesenden übergab die Vorsitzende das Wort an Frau Dölbl vom Amt für Soziales.

2) Neues aus dem Amt

Frau Dölbl hatte frohe Kunde zu berichten: Die duale Ausbildung für Erzieher*innen ist in Wiesbaden erfolgreich gestartet – dies sind die ersten angehenden Erzieher*innen, die von Beginn an eine Art „Ausbildungsvergütung“ erhalten. Das ist eine Maßnahme der Stadt Wiesbaden, um dem bestehenden Erziehermangel wirkungsvoll zu begegnen.

Auch das Thema Medienpädagogik ist weiterhin virulent und wurde ja auch in der letzten SEB-Sitzung vorgestellt. Dazu hatten wir in dieser Sitzung einen entsprechenden Vortrag. Auch das „Amt“ ist an diesem Thema weiterhin dran.

Weiterhin wird aktuell ein Neubau in Nordenstadt errichtet, dort entstehen zwei Einrichtungen, eine davon wird in städtischer Hand sein.

3) Vortrag zum Thema Kinderrechte

Die Vorsitzende übergab nach einer kurzen Einleitung das Wort an Frau RA Susanne Dorschel, Anwältin für Familien und Sozialrecht, die kurz auch ihre anwesende Kollegin, Frau Freund, vorstellte.

Nachfolgend einige Auszüge aus dem Vortrag von Fr. Dorschel:

Kinder sind in Deutschland insofern etwas eingeschränkt, als sie ihre Rechte hier nur sehr schwer einfordern können. Aus der UN-Kinderrechtskonvention (<https://www.kinderrechtskonvention.info/>) ergeben sich viele Themen/Rechte, die festgeschrieben sind, aber die Frage ist, wie diese umgesetzt werden? Es gibt diverse Problemfälle – sei es, dass man keinen Kita-Platz in der Nähe bekommt, sei es dass die Eltern sich trennen und entschieden werden muss, ob das Kind z. B. einen anderen Namen annehmen darf, Unterhaltsansprüche, oder das Kind wird gar aus der Familie genommen... Solche und andere Situationen liegen zugrunde, wenn Eltern an einen Anwalt herantreten (vgl. hierzu auch die mitgebrachte Broschüre des Kinderschutzbundes!). Kinderrechte sind jedoch universell. Dazu zählt bspw., dass alle Kinder gleich wichtig sind, und dass alle Kinder das Recht haben, einen eigenen Namen zu haben (so kann das Kind z. B. spätestens mit 16, wenn es seinen Personalausweis beantragt, z. B. den Zweitnamen als Rufnamen eintragen lassen; oder bei getrennten Eltern kann das Kind auch den Nachnamen ändern lassen...).

„Ich habe das Recht, mit beiden Eltern zusammen zu sein“, ist ein weiteres Kinderrecht. Auch hier gibt es spezielle Fälle, wenn z. B. die Eltern behindert sind oder bei Eltern, wo die Mutter als „nicht erziehungsgerecht“ eingestuft wird, der Vater es allerdings schon wäre – in diesem Fall sprach der Mann jedoch nicht genug Deutsch und wusste daher nicht, dass er die Vaterschaft bereits während der Schwangerschaft hätte anerkennen können, was ihm auch niemand gesagt hatte. So musste er um das Recht auf sein Kind kämpfen... Kinder haben das Recht auf eigene Eltern, solange diese Eltern gut genug sind und solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist. (Wie weit geht das Recht der Eltern an dem Kind? Hat das Kind ein natürliches Bindungsbedürfnis an die leiblichen Eltern? Vs. Was ist vielleicht gut für das Kind?)

Aktuell gibt es eine Diskussion darüber, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten.

Beispiel: Recht auf „Schutz der Gesundheit“

- ➔ Darunter fällt z. B. das Thema Impfpflicht! Das wird überall in Europa anders gehandhabt, viele Länder haben in einigen Fällen Impfpflicht. In der EU herrscht jedoch Freizügigkeit, das heißt die Familien können ja in andere Länder gehen – und dann ist das Kind ev. nicht geimpft – schwierig!
Außerdem: KEIN Ohrlochstechen bei Kindern!!!! Das fällt unter Körperverletzung, zumindest in Deutschland, ähnlich verhält es sich mit der Beschneidung – ABER: da, wo es religiös untermauert ist, steht die Religionsfreiheit dem Kinderrecht entgegen.

Oft findet sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem, was Eltern für ihr Kind entscheiden dürfen und was der Staat vorschreiben darf! Was passiert beispielsweise, wenn Eltern mit Migrationshintergrund in ihr Ursprungsland gehen um das Kind dort beschneiden zu lassen – gibt es dafür hier eine Strafe? Nein. Obwohl es hier in Deutschland so wäre....

Recht auf Hilfe, wenn ich krank bin: Das heißt auch bei Kindern, deren Eltern bei den Zeugen Jehovas sind, dürfen und müssen Ärzte Nothilfe leisten – denn das Kind hat ein Recht auf diese Hilfe.

Persönlichkeitsrecht

Recht auf eigene Meinung

Religionsfreiheit ab 14 Jahre

Empfehlung für die Kitas: Broschüre von verschiedenen Verbänden, kann man auch im Internet kostenlos downloaden „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“, hierin sind auch diverse Gesetze sowie die Kinderrechtskonvention enthalten.

Außerdem Broschüre „Eltern vor dem Familiengericht“ – kann man auch anschaffen!

Kindergeld

Kindergeld steht dem Kind ab 18 sowieso zu. Wenn das Kind vorher woanders lebt (z. B. Pflegefamilie) können auch die, die sich um das Kind kümmern, das Geld bekommen, oder wenn das Kind schon vorher in eine betreutes Wohnen-Einrichtung geht bekommt das Kind auch dort das Kindergeld.

Kindergeld ist sozusagen der Steuerfreibetrag, der vorher ausgezahlt wird. Kindergeld kann immer nur an einen ganz ausgezahlt werden, nicht etwa hälftig! Es steht aber beiden Elternteilen zu. Tipp: Immer Kindergeld beantragen – bei der Steuer wird das mit eingerechnet, aber die Günstiger-Prüfung wird immer vorgenommen. Ab 30.000 Euro lohnt sich eigentlich immer der Kinder-Freibetrag, muss aber wie gesagt nicht von mir proaktiv entschieden werden, Günstiger-Prüfung wird IMMER automatisch gemacht. Kindergeld muss eigentlich nicht zurückgezahlt werden, es sei denn man hat etwas „gedreht“... Problem bei türkischen Staatsangehörigen: Geht zurück auf Regel von 1952, dass türkische Gastarbeiter auch für ihre Kinder in der Türkei deutsches Kindergeld bekommen. Wird der Elternteil oder beide allerdings Deutsche*r, verfällt dieses Recht – hier gibt es allerdings die Möglichkeit, einen Erlassantrag zu stellen, wird aber in diesen Fällen meist nicht kommuniziert.

Kinderrechte sind oft auch Elternrechte, lässt sich beides nicht immer ganz trennen. Man sollte sich immer beraten lassen, wenn man von Trennung und Scheidung betroffen ist! Man kann viel im Internet nachschauen, kann sich aber auch an die Ämter wenden, muss dann aber hartnäckig sein.

An dieser Stelle beendete Frau Dorschel ihren Vortrag und stand für Fragen zur Verfügung, sollte man sie kontaktieren wollen, geht dies problemlos via Internet: <https://www.dorschel.de/>

Frage: Inwiefern sind die Artikel aus der Kinderrechtskonvention bindend/verpflichtend?

Als Beispiel wurde das Künstlerviertel genannt: Bei der Planung hatten die Planer vergessen, einen Spielplatz zu planen! Es wurde zwar nachträglich einer gebaut, aber die Frage ist, wie so etwas überhaupt passieren kann, wenn doch Kinder lt. Kinderrechtskonvention ein Recht auf Spielen haben... Es scheint, als werde nicht alles in den Behörden berücksichtigt...

Antwort von Fr. „Dorschel“: Sie empfiehlt, sich untereinander zu organisieren und zusammenzuschließen, um gemeinsam etwas zu erreichen. Bei Neubaugebieten ist es bspw. so, dass die Pläne öffentlich ausgelegt werden müssen, sodass sie jeder einsehen kann. Hier könnte man dann in einer frühen Phase eingreifen und auf einen fehlenden Spielplatz hinweisen! **Und wann immer es Probleme in einem Viertel gibt, wie mit einer Ampelschaltung, ist der Ortsbeirat der richtige Ansprechpartner.**

Frage: Projekte, um Kindern ihre Rechte nahezubringen, das heißt Kinderrechte kindgerecht vermitteln – gibt es sowas in Wiesbaden?

Antwort vom Amt für die Stadt: Zum einen haben die Kitas dazu Infomaterial, es gibt auch Kinderbücher dazu. Die Teilnahme von Kitas am Weltkindertagsfest dient ebenfalls dazu, das Thema aufzugreifen und zu bearbeiten. Eigentlich sind die Kinderrechte aber ohnehin ein Dauerthema, da darunter ja auch das Thema Inklusion fällt. Frau Dölbl nimmt aber diese Anregung mit ins Amt, um da mal wieder Bewegung reinzubringen.

Es gab auch mal eine Landesbeauftragte für Kinderrechte, die umfassend informierte, vor diesem Hintergrund wurde die Kinderrechtscharta verabschiedet (hessische Landesverfassung sollte entsprechend geändert werden bzw. wurde geändert).

Frage Schutz vor Gewalt und Missbrauch – 80% aller Schulen und Kitas fühlen sich nicht gut vorbereitet, wie man die Kinder präventiv anleiten kann. Frage – kann die Stadt da die Kitas unterstützen?

Antwort: Frau Dölbl konnte hierzu berichten, dass es Angebote in den Kitas gibt – bspw. die Möglichkeit, einen Kurs für Kinder anzubieten, die kurz vor der Einschulung stehen. Jede städtische Kita kann einen entsprechenden Projektantrag stellen, das bieten verschiedene Vereine an. Im Normalfall werden die Eltern miteinbezogen. Ein Kurs ist z. B. „Sicherer Schulweg“ (Kim-Ji-Club?). Eltern müssen aber eben auch teilnehmen, da man im Detail wissen muss was da passiert. Eltern können sich entsprechend gerne an ihre KT wenden.

4) LAG Kita-Eltern-Hessen

Im August fand ein Treffen in Frankfurt statt, bei dem es darum ging, wie man die Zusammenarbeit der Elternbeiräte kommunen- und trägerübergreifend intensivieren kann. Am 11. September gab es eine Telefonkonferenz, wo es u. a. um die Etablierung eines Gesamtstadtelternbeirats ging, auch in Wiesbaden. Die evangelischen Kitas haben eine Art Gremium und es gibt den SEB-KT, die anderen sind nicht organisiert. Geplant ist, den Kontakt zu intensivieren und zu schauen, ob und wie man einen Gesamtelternbeirat institutionalisieren kann.

5) Tätigkeitsbericht SEB-KT

Der SEB-KT war beim Pressetermin „Medienarbeit“ am 22.8. in der Kita Bertramstraße zugegen: Hier wurden iPads an die Kita übergeben. Die Presse und auch das Fernsehen waren anwesend, Robert und Marie wurden interviewt und durften auch noch einige Worte aus Elternsicht an die Anwesenden richten.

1. Symposium zum Mobilitätsleitbild der Stadt Wiesbaden, Marie-Christine war da. Man kann sich unter www.mobilitaet365.de darüber informieren. Auch wir als SEB-KT kamen zu Wort. Da es dort um alle Verkehrsteilnehmer geht, um alle Arten von Bewegung in der Stadt ist es wichtig, dass dort auch die Kinder und Eltern eine Stimme haben, diese Chance haben wir wahrgenommen. Nächstes Jahr wird das Thema City-Bahn wichtig werden, wir bleiben dran!

Weltkindertag am 20. September: Zum Weltkindertag veranstaltet die Stadt Wiesbaden am 22. September das Weltkindertagsfest auf dem Marktplatz. Der SEB-KT ist mit einem Stand vertreten, wir werden Kindertattoos anbieten und interessierte Eltern über unsere Arbeit informieren. Wir suchen noch helfende Hände, wer also mal für eine Stunde oder gerne auch mehr mithelfen und Kinderarme verschönern mag, ist herzlich eingeladen!

6) Sonstiges, Wissenswertes, Fragen, Anregungen, Themen...

Hier gab es so kurz nach Beginn des Kitajahres noch keine neuen Impulse.

7) Ausblick auf die nächste(n) Sitzung(en)

In der nächsten Sitzung wird der Vorstand neu gewählt. Es werden das Amt eines Stellvertreters und des Kassenswarts frei. Aufruf: Wer möchte mitmischen? Der-/Diejenige möge sich gerne im Vorfeld schon an den Vorstand wenden. Damit war die Tagesordnung abgeschlossen, und die Vorsitzende beendete die Sitzung um 21:45 Uhr.